

Vernehmlassung zum Konsolidierungsprogramm 2011–2013 für den Bundeshaushalt (KOP 2011/13) sowie zum Bericht zur Umsetzung der Aufgabenüberprüfung des Bundes

Stellungnahme des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum oben genannten Konsolidierungsprogramm sowie zur Aufgabenüberprüfung.

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz vereint die Verbände für Kindertagesstätten, Tagesfamilien und schulergänzende Betreuung, Vertreterinnen und Vertreter von Krippen, Kitas und Horten sowie Forschung, Bildung, Wirtschaft und Politik. Als Plattform setzt es sich für den Informationsfluss zwischen den unterschiedlichen Bereichen sowie das gemeinsame Betrachten unterschiedlicher Kinderbetreuungsformen ein. Im Zentrum der Bemühungen des Netzwerks steht das Erreichen eines qualitativ hochstehenden Betreuungsangebotes in der Schweiz, das sich am Wohl des Kindes ausrichtet.

Als Dachorganisation im Bereich der Kinderbetreuung würden wir uns freuen, wenn wir in Zukunft Vernehmlassungsunterlagen zu entsprechenden Geschäften zugesendet erhalten würden. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Bemühungen.

Im Allgemeinen

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz spricht sich gegen die Ausgabenkürzungen im Umfang von 22.4 Millionen Franken für die Jahre 2011–2013 sowie die Minderausgaben im Umfang von 22.2 Millionen Franken für die Jahre 2014–2015 im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung aus.

Erfolg und Weiterführung des Impulsprogramms

Mit dem 2011 auslaufenden Impulsprogramm konnte der Bund bisher die Schaffung von rund 22'000 Betreuungsplätzen unterstützen, bis zum Ablauf des geltenden Gesetzes werden es schätzungsweise 33'000 Plätze sein. Dadurch konnte das Kinderbetreuungsangebot substantiell – um über 50% – gesteigert werden. Nach wie vor übersteigt jedoch die Nachfrage nach familien- und schulergänzender Kinderbetreuung bei weitem das Angebot. Vor allem subventionierte Betreuungsplätze werden dringend benötigt. Die **Verlängerung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung** (Botschaft des Bundesrates vom 17. Februar 2010) um 4 Jahre bis 2015 (Art. 10 Abs. 4) wird deshalb **vom Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz im Grundsatz klar begrüsst**. Damit kann der notwendige weitere Ausbau des Betreuungsangebotes gefördert werden. Dass die Finanzhilfen nachhaltig wirken, zeigen auch die Evaluationsresultate des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Die grosse Mehrheit der geförderten Betreuungsplätze konnte von den Betreuungseinrichtungen aufrechterhalten werden, viele konnten ihr Angebot nach Ablauf der Finanzhilfen sogar noch ausbauen.

Finanzierungslücke und Verpflichtungskredit für die Weiterführung des Impulsprogramms

Wie das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in seiner Medienmitteilung vom 12. März 2010 mitteilte, ist das Impulsprogramm so erfolgreich, dass der zweite Verpflichtungskredit (2007–2011) über 120 Millionen Franken bereits ausgeschöpft ist. Damit entsteht eine Finanzierungslücke zwischen dem laufenden Impulsprogramm und der geplanten Weiterführung. Dies gefährdet den dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, insbesondere im Bereich der schulergänzenden Betreuung.

Aus finanzpolitischen Gründen schlägt der Bundesrat in seiner Botschaft vom 17. Februar 2010 zur Verlängerung der Anschubfinanzierung vor, den Verpflichtungskredit von 140 auf 80 Millionen Franken zu senken. In Anbetracht der bereits bestehenden Finanzierungslücke und der grossen Anzahl an Gesuchen um Finanzhilfe ist diese Kürzung des Finanzrahmens nicht vertretbar und gefährdet einen bedarfsgerechten Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes. **Besonders kritisiert das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, dass die jährlichen Entlastungen dadurch erreicht werden sollen, dass nur noch vorschulische Betreuungsangebote und nur noch neue Betreuungsstrukturen unterstützt werden sollen und dies zudem nur noch während zwei Jahren.** Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) hat diesen Missstand erkannt und befürwortete in ihrer Sitzung vom 30. April 2010 eine Aufstockung des Verpflichtungskredits auf 200 Millionen Franken, Finanzhilfen auch für schulergänzende Angebote und sowohl für neue als auch für den Ausbau bestehender Angebote während drei Jahren.

Entsprechend spricht sich das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz auch klar gegen die im Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2011–2013 (Art. 4 Abs. 1 Ziff. 12) und im Bericht zur Aufgabenüberprüfung 2014–2015 vorgesehenen Einsparungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Sie würden die derzeitige positive Dynamik gefährden, würden dem laufenden Gesetzgebungsprozess im Zusammenhang mit der Anschubfinanzierung vorgreifen und widersprechen dem politischen Willen der Parteien und Kantone zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Zudem zeigen verschiedene Studien, dass sich Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung in Form von höheren Steuereinnahmen auch für den Staat lohnen, womit Einsparungen in diesem Bereich kontraproduktiv wären.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Jaun, Präsident



Miriam Wetter, Geschäftsstelle